

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin
XVIII. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag, BV Gindra

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
18.06.2008	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
26.06.2008	Ausschuss für Soziales und Jobcenter
16.07.2008	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
21.10.2008	Bezirksamt
19.11.2008	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Mitteilung zur Kenntnisnahme
Bezirksamt

Drucks. Nr: 0736/XVIII

Regelsatzerhöhung dringlich!

Der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 16.07.2008 – Drs. Nr. 736/XVIII wurde der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Frau Dr. Heidi Knake-Werner, mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Die Antwort der Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, vom 19.09.2008, können Sie aus der beigefügten Anlage ersehen.

Berlin, den 21.10.2008

Herr Band, Ekkehard
Bezirksamt

Frau Dr. Klotz, Sibyll

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen:

überwiesen:

Die Senatorin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abteilung Gesundheit und Soziales
Frau Bezirksstadträtin
Dr. Sibyll Klotz



Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
I A 25

Bearbeiter/in:
Fr. Adler-Pallowski
Zimmer:

4.115

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2009

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2082

Datum:

19.09.2008

*Sitz L. Klotz
Av 1/10*

Ihr Schreiben vom 13. August 2008

Sehr geehrte Frau Dr. Klotz,

zunächst möchte ich mich für Ihr Schreiben, mit dem Sie mich über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg vom 16. Juli 2008 informieren, bedanken.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, teile ich Ihre Auffassung, nach der die jetzige Höhe der Regelsätze mit der Preisentwicklung beispielsweise bei den Energiekosten oder den Lebensmitteln nicht Schritt hält.

Eine grundsätzliche Berücksichtigung der Inflationsrate oder eine veränderte Bemessungsgrundlage ist aber auf Landesebene im Rahmen der Regelsatzfestsetzungsverordnung nach dem SGB XII nicht möglich.

Nach § 28 Abs. 2 SGB XII setzen die Landesregierungen die Regelsätze zwar fest, sind dabei jedoch an den Rahmen der Verordnung nach § 40 SGB XII (Regelsatzverordnung) auf Bundesebene gebunden. Die Grundlagen für die Bemessung der Regelsätze gemäß § 28 Abs. 3 Satz 5 sind danach nicht Sache der Länder sondern des Bundes und können durch eine Landesverordnung nicht verändert werden.

Nach meiner Auffassung wäre zudem eine einheitliche Lösung sowohl im Bereich des SGB XII als auch des SGB II anzustreben.

Insbesondere die Höhe der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche begegnet systematischen Bedenken, da sie nicht eigenständig ermittelt werden, sondern als prozentuale Ableitung von der Regelleistung Erwachsener und somit aus deren Ausgabeverhalten.

Der Senat hat sich daher auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Regelleistung für Kinder nach dem SGB XII und dem SGB II neu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorgesehen wird. Dies wurde unter Vorsitz und auf Initiative des Landes Berlin bereits auf der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15./16. November 2007 einstimmig beschlossen. Der Beschluss beinhaltet darüber hinaus den Prüfauftrag, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 eine Entschließung diesen Inhalts gefasst.

Dienstgebäude:
Oranienstraße 106
10969 Berlin



Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
von 10.00 bis 14.00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

Einer grundsätzlichen Erhöhung der Regelsätze/Regelleistungen und einer veränderten Bemessungsgrundlage konnten sich die Arbeits- und Sozialminister der Länder mehrheitlich jedoch nicht anschließen.

Diverse Anträge aus den Ländern zur Einführung von Einschulungsbeihilfen aber auch von Leistungen für Lernmittel, Schul- und Unterrichtsmaterial, sowie Mehrbedarfen für Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Schulen konnten im Bundesrat über die o.g. Entschließung hinaus bisher noch nicht geeinigt und beschlossen werden.

Im Land Berlin ist aber bereits jetzt eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen darauf gerichtet, Familien und ihren Kindern die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern.

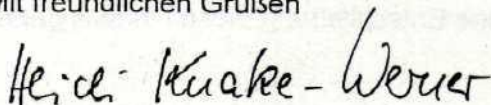
Einige Beispiele:

- Befreiung der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln, wenn die private Beschaffung wirtschaftlich unzumutbar ist (§ 50 Abs. 2 SchulG), auch für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
- Einrichtung eines sog. "Starter-Paketes", mit dem die Sorgeberechtigten der Schulanfänger, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind, am Schulanfang zur Beschaffung der Grundausstattung unterstützt werden sollen
- Reduzierung der Kosten für das Mittagessen an gebundenen Ganztagsgrundschulen für alle Kinder auf 23,00 € pro Kind und Monat, zusätzlich Einrichtung eines Härtefonds zur Teilnahme der betroffenen Kinder am Mittagessen bei akuter Notsituation
- Ausweitung der bereits seit 2007 bestehenden Kostenbeitragsfreiheit für das letzte Kitajahr vor der Einschulung: ab 2010 auf das zweite Kitajahr und ab 2011 auf das erste Kitajahr
- Förderung von Maßnahmen, um die Kita als gesunden Lebensraum für alle Beteiligten, Kinder und Erwachsene, zu verstärken. Hierzu zählt z.B. das Projekt "Gute und gesunde Kitas", das seit Sommer 2007 in Kooperation mit der Bertelsmannstiftung und der AOK in Berlin Mitte durchgeführt wird.
- Familienpass und dem Super-Ferien-Pass zur Unterstützung benachteiligter Kinder, Jugendlicher und deren Familien, einschließlich u.a. Vergünstigungen wie Fahrpreisermäßigungen der BVG und S-Bahn für einkommensschwache Familien.
- Förderung des Besuchs von Kinder- und Jugendtheatern für Schülerinnen und Schüler über das beim Jugendkulturservice gGmbH angesiedelte Besucherermäßigungsverfahren "Theater der Schulen" mit jeweils 1,50 € pro Eintrittskarte, zusätzlich Unterstützung von Kindertagesstätten und Hortgruppen für Kinder- und Jugendtheaterbesuche über das "außerschulische Ermäßigungsverfahren" in gleicher Höhe
- Sicherstellung der Mobilität von einkommensschwachen Familien über das Sozialticket, für Schülerinnen und Schüler ist das kostengünstigere Schülerticket verfügbar
- mehr Teilhabe durch Berlin-Pass

Der Senat hat damit weitreichende Initiativen ergriffen, um Kinder aus einkommensschwachen Familien zu unterstützen.

Seien Sie versichert, dass ich mich auf Bundesebene auch weiterhin dafür einsetzen werde, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialtransfers, insbesondere auch für Familien mit Kindern, die Regelleistungen auskömmlich bemessen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heidi Knake-Werner